



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 27.06.2022 - Nummer 251

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

251 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) II

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) II, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2008, 34. Stück, Nummer 294, Neufassung veröffentlicht am 30.06.2009, 26. Stück, Nummer 205, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums wird geändert auf „ÖGS II (Vertiefung Österreichische Gebärdensprache)“ und im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.

(2) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Die Modulbeschreibungen lauten nunmehr:

Modul ÖGS II (15 ECTS)

E1: Sprachkurs ÖGS

Die Studierenden beherrschen alle Satztypen, Alltags- und Fachvokabular, sowie die Kompetenz, unvorbereitet Konversation zu verschiedenen alltäglichen und beruflichen Themen zu führen.

(3 ECTS, Sprachkurs)

E2: Österreichische Gebärdensprache und Konversation

Die Studierenden üben erfolgreich alle Satztypen, Alltags- und Fachvokabular, sowie ihre Kompetenz, unvorbereitet Konversation zu verschiedenen alltäglichen und beruflichen Themen zu führen.

(2 ECTS, KU)

E3: Sprachkurs ÖGS

Die Studierenden können alle Satztypen, Alltags- und Fachvokabular einsetzen, inkl. Ländergebärden und Klassifikatoren. Sie können kurze Narrative gebärden.

(1 ECTS, Sprachkurs)

Der Besuch setzt den positiven Abschluss von den Lehrveranstaltungen zu E1 und E2 voraus.

E4: Grammatik der Österreichischen Gebärdensprache

Die Studierenden sind auch theoretisch mit der Grammatik der ÖGS vertraut und können diese aktiv einsetzen.

(4 ECTS, KU)

Der Besuch setzt den positiven Abschluss von den Lehrveranstaltungen zu E1 und E2 voraus.

E5: Assistenz Tätigkeit unter Einsatz der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS)

Die Studierenden spezialisieren sich in einem selbst und individuell gewählten Bereich, um sekundierende, entlastende oder assistierende Tätigkeiten mit/für hörbehinderte/n Menschen leisten zu können.

(5 ECTS, PS)

Der Besuch setzt den positiven Abschluss von den Lehrveranstaltungen zu E1 und E2 voraus.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 251, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r